

## Öffnung der Bildungsakademien in Corona-Zeiten

Der Schulungsbetrieb in Präsenzform bei den Bildungsakademien der Handwerkskammer Reutlingen erfolgt gemäß der **aktuellen** Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de)).

### Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Atemwegserkrankungen sind:

1. Husten- und Nies-Etikette,
2. Gute Handhygiene und Verzicht auf Händeschütteln
3. 1 bis 2 Meter Abstand zu krankheitsverdächtigen Personen.
- 4. Wenn Sie an Atemwegserkrankungen leiden, bleiben Sie bitte zu Hause!**

**AHA-L Regel:** Im Mittelpunkt steht die **AHA**-Formel – das heißt: Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. In Herbst und Winter, wenn wir uns vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, ist auch das regelmäßige Lüften **(-L)** sehr wichtig.

**Für den gesamten Lehrbetrieb an den Bildungsakademien Reutlingen, Tübingen und Sigmaringen gelten folgende Hygiene- und Verhaltensregeln zum persönlichen, aber auch zum Schutz anderer Personen:**

➤ **Bitte bringen Sie für jeden Tag mindestens eine frische medizinische Maske oder einen Atemschutz mit.**

- Halten Sie bei der Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln die vorgeschriebenen Vorgaben ein und verzichten Sie zu unser aller Sicherheit darauf, als Fahrgemeinschaft zu den Kursen anzureisen.
- **Meiden Sie Menschenansammlungen insbesondere vor, während (z.B. Pausenzeiten) und nach dem Seminar.** Beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- **Auf dem kompletten Gelände der Bildungsakademie (Flure, Aufenthaltsbereiche, Toiletten, Infobereich, Außengelände sowie in den Werkstätten und Seminarräumen) besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.**
- **Diese Maskenpflicht gilt unabhängig von der (vorgeschriebenen) Einhaltung des Mindestabstands und damit insbesondere auch am Sitz- oder Arbeitsplatz.**
- Ausgenommen hiervon ist die Zeit während der Nahrungsaufnahme, die Abstandsregeln sind hierbei besonders zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind nur mit Masken in Ausnahmefällen möglich.
  - Achten Sie auf die Handhygiene (vgl. auch Aushänge zur Handhygiene)!
  - Lüften Sie in regelmäßigen Abständen (20 min) die Werkstatt bzw. den Seminarraum.
  - Betreten Sie den Fahrstuhl oder die Toilette nur alleine.
  - Desinfektionsmittel stehen an diversen Stellen zur Verfügung, bitte nutzen Sie diese regelmäßig.
  - Es gilt eine versetzte Pausenregelung. Die festgelegten Pausenzeiten sind einzuhalten.
  - Folgen Sie den Aufforderungen der Mitarbeiter und des Lehrpersonals auf dem Gelände der Bildungsakademien. Ansonsten müssen Sie aus Sicherheitsgründen des Unterrichts verwiesen werden.

Stand 15.02.2021

Richtig Husten und Niesen

<https://youtu.be/1XdIvqq008E>

Richtig Hände waschen

<https://youtu.be/hd1V04xcTds>

Abstand halten

[https://youtu.be/wnx7cOZXX\\_8](https://youtu.be/wnx7cOZXX_8)